

angemessen wäre. Bleibt nur die schwache Hoffnung, daß sich doch noch Mittel und Wege finden, die Aggression zu stoppen, den Krieg zu beenden und eine friedliche Ordnung auf dem Balkan zu schaffen, die nicht den Aggressor belohnt. ru

Schlagseite

Was am römischen Schreiben über Kirche als Communio auffällt

Es mag mit seiner Veröffentlichung kurz vor der allgemeinen Sommerpause zusammenhängen, daß das Schreiben der Glaubenskongregation an alle Bischöfe über einige Aspekte der Kirche als Communio (vgl. den Text: HK, Juli 1992, 319 ff.) bislang verhältnismäßig wenig Resonanz gefunden hat. Der Text ist aber auch von seinem Genus her wenig geeignet, unmittelbare Reaktionen und Diskussionen auszulösen: Die Ausführungen der Glaubenskongregation zum Verständnis bzw. Mißverständnis der Kirche als Communio bewegen sich auf abstrakt-theologischer Ebene und gehen nur andeutungsweise auf die aktuelle Diskussion über das Verständnis der Ortskirche und ihr Verhältnis zur Universalkirche, über den Primat und über die Kollegialität in ihren verschiedenen Verwirklichungsformen ein.

Man sollte das Schreiben allerdings nicht vorschnell weglegen oder abhaken. Gerade weil, wie es in der Einleitung heißt, „die verschiedenen Aspekte der als Communio bzw. Gemeinschaft verstandenen Kirche für die Glaubenslehre, die Pastoral und die Ökumene von nicht geringer Tragweite sind“, lohnt es sich, genauer hinzusehen, wovon sich dieses Dokument der Glaubenskongregation absetzt und welche positiven Anliegen es verfolgt.

Zum ersten: Das Schreiben wendet sich gegen ein Verständnis der Kirche als Gemeinschaft von Teilkirchen, bei dem die Vorstellung von der sichtbar-

institutionellen Einheit abgeschwächt und die Gesamtkirche schließlich zum Ergebnis der gegenseitigen Anerkennung von Teilkirchen wird. Ebenso wird eine „einseitige Betonung des Ortskirchenprinzips“ zurückgewiesen, wonach die „im Namen Christi zur Gemeinde gewordene Versammlung“ alle Vollmachten der Kirche in sich trägt und Kirche in diesem Sinn „von unten“ entsteht.

So berechtigt die Warnung vor solchen Tendenzen ist, wo werden sie denn derzeit wirklich vertreten? Wo gegenwärtig in Theologie und kirchlichem Alltag Kritik an Strukturen, rechtlichen Normierungen und amtlichen Verfahrensweisen der katholischen Kirche geübt wird, wird doch praktisch nirgendwo im Ernst das Ortskirchenprinzip im beklagten Sinn absolutgesetzt, der päpstliche Primat als solcher in Frage gestellt oder das hohe Gut institutioneller, sichtbarer Einheit der Kirche geleugnet.

Zum zweiten: Das Schreiben setzt den positiven Akzent bei seinen Ausführungen zur gegenseitigen Verwiesenheit von Gesamtkirche und Teilkirchen vor allem darauf, daß das *Petrusamt* „innerlich zum eigentlichen Kirchesein jeder Teilkirche gehört“. In diesem Sinn spricht es auch von einem ontologischen und zeitlichen Vorausgehen der Gesamtkirche vor den Teilkirchen. Wird aber damit das Eigengewicht der Teilkirchen als Kirche im Vollsinn und die Gleichursprünglichkeit von Gesamtkirche und Teilkirche noch wirklich ernst genommen? Es besteht jedenfalls die Gefahr, daß die Rede vom *Petrusamt* als „innerlich“ zum Kirchesein jeder Teilkirche gehörig zum theologischen Passepartout wird, mit dem sich jeder päpstlich-kuriale Zugriff auf die Teilkirche und jede Zentralisierungsbestrebung rechtfertigen und das Prinzip der Subsidiarität mehr oder weniger aushebeln läßt.

Es hängt für den weiteren Weg der katholischen Kirche nicht wenig davon ab, daß die notwendige Verteidigung der kirchlichen Einheit und des *Petrusamts* als ihres sichtbaren Prinzips nicht mit Argumenten geführt wird, die berechnete Anfra-

gen und Reformbestrebungen als Anschlag auf die Einheit verdächtigen und den Einheitsdienst in der Kirche zuungunsten einer recht verstandenen „communio ecclesiarum“ theologisch überstilisieren. Das Verhältnis zwischen Teilkirchen und Universalkirche ist eben noch nicht im Lot, solange beispielsweise eine kontinentale Bischofsversammlung wie die bevorstehende von Santo Domingo (vgl. ds. Heft, S. 400) bis in Einzelheiten hinein von Rom geregelt wird, solange die *Bischofssynoden* letztlich unverbindliche Treffen sind und die *Bischofsnennung* durch den Papst der mit Zähnen und Klauen verteidigte Normalfall bleibt: „Wie Rom die Einzelkirchen immer wieder mit Recht an die universale Einheit erinnert und sie darin verbindlich einbindet, so sind auch die Einzelkirchen ihrerseits genauso berechtigt und verpflichtet, gegenüber Rom ihr unaufgebbares Eigengewicht verbindlich geltend zu machen“ (*Medard Kehl*).

Die *ökumenische Bedeutung* des Problems liegt auf der Hand. Das Schreiben zur Communio äußert am Schluß die Hoffnung, alle christlichen Kirchen könnten das Fortdauern des Petrusprimats in den Bischöfen von Rom anerkennen und das *Petrusamt* so verwirklicht sehen, „wie der Herr es gewollt hat“. Eine Chance auf eine solche Entwicklung gibt es allerdings nur dann, wenn von katholischer Seite die Unterscheidung mehr als bisher ernst genommen und theologisch wie praktisch neu durchdacht wird, auf die das Schreiben hinweist: die Unterscheidung zwischen der „kraft göttlicher Einsetzung unveränderlichen Substanz“ des *Petrusamtes* und seinen verschiedenen geschichtlichen Ausdrucksformen. ru

Mißverständlich

Zur Zwischenbilanz des „Jahres mit der Bibel“

Erfolgsmeldungen kann man niemandem verübeln. Zumal wenn es um